

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Aktuarvereinigung = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries
Band: - (1997)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Protokoll der 87. ordentlichen Mitgliederversammlung der Schweizerischen Aktuarvereinigung vom 7. September 1996 in Interlaken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Allgemeine Mitteilungen

Protokoll
der 87. ordentlichen Mitgliederversammlung
der Schweizerischen Aktuarvereinigung
vom 7. September 1996 in Interlaken

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Herr Prof. Dr. Kupper eröffnet die Mitgliederversammlung um 8.30 Uhr und begrüsst Gäste und Referenten des heutigen Tages.

2. Jahresbericht des Präsidenten

Der Bericht des Präsidenten wurde im Heft 2/1996 der «Mitteilungen» publiziert.

3. Der Verantwortliche Aktuar

Herr P. Streit, Bundesamt für Privatversicherungswesen (BPV), erläutert zunächst die Gründe, die auch in der Schweiz zum Vorschlag führten, es sei die Stellung eines «Verantwortlichen Aktuars» («Appointed Actuary») einzuführen. Der Bundesrat sieht vor, in der laufenden Legislaturperiode dem Parlament Gesetzgebungsvorlagen zu unterbreiten, welche die Tariffreigabe in allen direkten Versicherungszweigen ermöglichen sollen, ohne dass der legitime Schutz der Versicherten geschmälert oder die Solvenzerhaltung vernachlässigt würden. Dazu sind eine Reihe von flankierenden Massnahmen notwendig, wie sie auch die Europäische Union in ihrer neueren Gesetzgebung kennt. Da gleichzeitig auch die Selbstregulierung der Versicherungsverbände aus Wettbewerbssicht erheblich eingeschränkt wurde, fehlen künftig Gemeinschaftstarife, und es hat eine starke Ausweitung der angebotenen Produktpalette stattgefunden. Damit stehen auch die Konsumenten und die Versicherungsaufsicht vor einer neuen Situation; die Konsumenten infolge der erheblich vielfältigeren und damit unübersichtlichen Produktevielfalt, die Aufsicht zusätzlich infolge des Verlustes von Präventivinformationen. Herr Streit führt aus, dass die Solvenzaufsicht allein, welche auf a po-

steriori-Informationen basiert, keinen vollwertigen Ersatz darstellt. Diese Situation ist in angelsächsischen Ländern seit langem bekannt und hat dazu geführt, dass ein Appointed Actuary («Verantwortlicher Aktuar») kraft der Landesregeln und der Berufsnormen der (aktuariellen) Fachvereinigungen in jeder Gesellschaft die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Interesse der Aktionäre, der Versicherten und der Geschädigten direkt überwacht. Eine ähnliche Entwicklung ist in der Schweiz im Zeitalter des deregulierten Marktes ebenfalls nützlich und für die Erhaltung des international hervorragenden Rufes unserer Versicherungswirtschaft notwendig. Die heikle Situation, in welcher sich der verantwortliche Aktuar bei Schwierigkeiten befinden könnte, ruft nach einem gesetzlich abgesicherten Ernennungsverfahren und nach einem aufsichtsrechtlich gestützten Pflichtenheft. Das BPV hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Vorschläge zur gesetzlichen Regelung dieses Problemfeldes vorschlagen soll. Herr Prof. Dr. J. Kupper hat die Leitung dieser Arbeitsgruppe übernommen. Die bereinigten Vorschläge werden zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen und folgende Schwerpunkte behandeln:

(1) Jede Gesellschaft hat einen Verantwortlichen Aktuar zu bestellen. (2) Umschreibung der Aufgaben und Kompetenzen. (3) Anforderungsprofil und Zulassungsverfahren.

Der Referent kommentiert auch die bisher bekanntgewordenen Einwände und versucht, die Bedenken zu zerstreuen. Die schweizerische Regelungsdichte wird auch nach der hier vorgestellten Revision nicht grösser sein als im Ausland. Dort sind teilweise wesentlich restriktivere Aufsichtsgesetze in Kraft (z. B. in Deutschland) oder die berufsständischen Regelungen verbindlicher und einschränkender (z. B. in Grossbritannien). Zudem ist keineswegs vorgesehen, den Verantwortlichen Aktuar in Loyalitätskonflikte mit seinem Arbeitgeber zu bringen. Sollten Sachverhalte auftauchen, die in schwerwiegender Weise anerkannten versicherungstechnischen Grundsätzen widersprechen oder sonstwie die Solvenz gefährden, so hat er vorab das Gespräch mit der Geschäftsleitung zu suchen und gesellschaftintern eine Lösung auszuarbeiten.

Herr Dr. K. Matt, Basler-Leben, erläutert anschliessend im Detail die Lösung, welche die vorher genannte Arbeitsgruppe in Vernehmlassung gegeben hat und die die Basis für die Vorschläge ans BPV bilden wird. Neben den technischen Anforderungen, wie die Wahl der Rechnungsgrundlagen, die Bestimmung der Solvabilitätsspanne und die Einhaltung aktuarieller Grundsätze hat der Aktuar sich auch mit weitergehenden Überlegungen zu befassen. So sind die bisherigen Entscheide auch im Lichte sich ändernder Rahmenbedingungen (wie z. B. Aktiv-, Risiko- oder Kostenseite) zu überprüfen, und es sind der Geschäftsleitung allen-

falls Gegenmassnahmen vorzuschlagen. Der Verantwortliche Aktuar soll zuhanden der Geschäftsleitung und der Aufsichtsbehörde einen Bericht über das Geschäftsjahr erstellen. Form und Inhalt dieses Berichtes werden von der Aufsichtsbehörde bestimmt und sind noch Gegenstand von Abklärungen. Damit er seinen Aufgaben nachkommen kann, muss er Zugang zu den für ihn relevanten Geschäftsunterlagen haben. Es versteht sich damit von selbst, dass er (oder sie) das volle Vertrauen der Gesellschaft und der Aufsichtsbehörde benötigt, so dass auch beide Instanzen bei der Bestellung mitwirken müssen.

In der Diskussion zeigt sich, dass die Ausführungen der beiden Referenten auf grosses Interesse stossen und bei den Mitgliedern, die bisher nicht in die Diskussion einbezogen waren, ein Informations-Nachholbedarf besteht. Auf entsprechende Fragen kann präzisiert werden, dass es pro Gesellschaft einen Verantwortlichen Aktuar geben wird und dass in der Kranken-Grundversicherung wohl andere Regelungen gelten werden. Bezüglich der Kenntnisse macht der Vorstand insbesondere darauf aufmerksam, dass unsere Standesregeln dem «Aktuar SAV» die Pflicht auferlegen, sich nur dort zu äussern, wo er genügend eigene Kenntnisse besitzt und sich im übrigen von fachkundiger Seite beraten zu lassen. Damit wird der Verantwortliche Aktuar allenfalls weitere Aktuare zur Mitarbeit beiziehen müssen (ähnlich den heutigen Chefmathematikern bei Lebensversicherern).

4. Assurance-vie liée à un fonds

Herr Prof. Dr. F. Delbaen, ETH Zürich, erläutert Probleme, die sich ergeben, wenn Lebensversicherungsleistungen direkt mit Finanzanlagen verknüpft werden. Ein erstes Problem ist die Bewertung solcher Verträge. Prof. Delbaen stellt eine Methode dazu ausführlich dar. Dabei stützt er sich auf das Konzept des risikofreien Masses. Ist eine Minimalgarantie vorhanden, z. B. eine garantierte Minimalrendite, kann unter Umständen auf ein erhöhtes loading verzichtet werden. Ein weiteres Problem, nämlich die Absicherung der Verträge mit dem Ziel, das finanzielle Risiko des Versicherers zu minimieren, wurde nicht behandelt.

Der Vortrag wurde mit Applaus verdankt, und die aufgelegten Kopien der Folien fanden regen Zuspruch.

5. Protokoll der 86. ordentlichen Mitgliederversammlung

Das Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung wurde im Heft 1/1996 der «Mitteilungen» veröffentlicht. Es wurde stillschweigend genehmigt.

6. Rechnung für das Jahr 1995, Bericht der Rechnungsrevisoren und Déchargeerteilung an den Vorstand

Rechnung und Revisorenbericht wurden im Heft 1/1996 der «Mitteilungen» publiziert. Die Rechnung wird einstimmig genehmigt und dem Vorstand wird Décharge erteilt.

7. Festlegung des Jahresbeitrages 1997

Der Quästor, Herr Dr. Zufferey, schlägt namens des Vorstandes vor, den Jahresbeitrag nochmals beizubehalten. Sobald besser ersichtlich sein wird, welche Kosten die neuen Aufgaben der Vereinigung verursachen, wird eine Erhöhung wohl unvermeidlich werden. Der Vorstand will jedoch auf eine Erhöhung auf Vorrat verzichten. Die Versammlung ist mit diesem Antrag stillschweigend einverstanden.

8. Wahl eines Rechnungsrevisors

Der Vorstand schlägt vor, Herrn Dr. A. Keller, Berner-Leben, als Rechnungsrevisor zu wählen, der den turnusgemäss ausscheidenden Herrn Pellaton ersetzt. Der Vorschlag findet die Zustimmung der Versammlung.

9. Kommission für Ausbildung und Aufnahme der Aktuare

Herr Prof. Kupper informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten. Der Vorstand hat eine neue ständige Kommission eingesetzt und Herrn Dr. W. Kreis als Präsidenten gewinnen können. Prof. Kupper selbst hat das Amt eines Co-Präsidenten akzeptiert und wird sich als Vorsitzender einer Subkommission besonders mit der Aufnahme der Mitglieder der Übergangsgeneration befassen. Bis

jetzt sind rund 230 Anmeldungen eingegangen, die nun von dieser Subkommission bearbeitet werden. Es gehören ihr Frau Dr. M.-Th. Kohler an sowie die Herren Dr. A. Gisler, Dr. E. Kuhn und Prof. Dr. H. Lüthy; Herr Y. Maleszewski besorgt das Sekretariat. Die angemeldeten Mitglieder können damit rechnen, dass sie im Februar 1997 den Aufnahmeentscheid erhalten werden, der Zeitpunkt, zu dem dann auch die Aufnahmegebühr fällig werden wird.

Die Kommission selbst wird sich nun rasch und eingehend mit den Anforderungen an Aktuare SAV, mit dem Ausbildungskonzept, der Prüfungsorganisation und auch mit der Weiterbildung aufgenommener Aktuare befassen. Die Kommission ist dabei, sich zu konstituieren, die Aufgabenkreise zu definieren und wird auf die Mitarbeit weiterer Mitglieder der Vereinigung angewiesen sein.

10. Prüfungskommission für Pensionsversicherungsexperten

Der scheidende Präsident der Prüfungskommission, Herr Prof. Lüthy, stellt die neue Equipe vor, die sich unter der Leitung von Herrn Dr. Kuhn in Zukunft um die Prüfungen kümmern wird. Er benützt die Gelegenheit, den Gesellschaften herzlich zu danken, die immer wieder einverstanden sind, Mitarbeiter als Experten freizustellen – und er dankt selbstverständlich auch den Experten, die eine bedeutende Arbeit für unseren Nachwuchs leisten.

Die Teilnahme an den Prüfungen hat sich nun auf einem Niveau eingependelt, das die Sicherung des steigenden Bedarfes an Pensionsversicherungsexperten ermöglicht.

Mit Bezug auf die Gebühren hält Herr Prof. Lüthy fest, dass eine klare Verbesserung festzustellen ist, was im Hinblick auf die auch künftig nicht abnehmenden Aufgaben und Kosten eine gewisse Beruhigung erlaubt.

11. Fonds zur Förderung der Versicherungsmathematik

Herr Prof. Dr. Embrechts ruft die Aktivitäten 1996 (Risk Theory) und 1997 (Asset/Liability Management, 21.–25. Juli 1997, siehe Bull. AAI) in Erinnerung und macht auf eine Tagung vom 24./25. September 1996 an der ETH Zürich aufmerksam.

12. Mitgliederversammlung 1997

Die nächste Mitgliederversammlung wird am 5./6. September 1997 in Zürich stattfinden, wie Herr Studer mitteilt.

13. ICA 1998 in Birmingham

Herr Dr. Baumann informiert als scheidender Landeskorrespondent über den Kongress, der vom 7. bis 12. Juni 1998 in Birmingham stattfinden wird, und ruft in Erinnerung, dass nur Mitglieder der AAI teilnehmen können. Jene Mitglieder unserer Vereinigung, die noch nicht Mitglied der internationalen Vereinigung sind, werden herzlich eingeladen, das umgehend nachzuholen. Anmeldungen können an den neuen Landeskorrespondenten, Herrn Dr. Matt, Basler-Leben, gerichtet werden.

14. Verschiedenes

Herr Prof. Bühlmann, Ehrenpräsident der Vereinigung, beglückwünscht Herrn Prof. Kupper zur Neuausrichtung der Vereinigung auf internationale Standards und wünscht ihm und allen Beteiligten, das grosse Ziel könne rasch und ohne Abstriche erreicht werden. Er ermuntert den Vorstand, die angestrebten Änderungen in der Tätigkeit der Aktuare, im Berufsbild und in ihrer Stellung in der Unternehmung weiterhin konsequent zu vertreten und sich nicht von allfälligen Widerständen, die sich hier und dort zeigen könnten, beeindrucken zu lassen. Er dankt dem Präsidenten in seinem und im Namen aller Mitglieder für seinen Einsatz und die geleistete grosse Arbeit. Die Versammlung verdankt diese Worte mit Applaus.

Der Präsident schliesst die 87. ordentliche Mitgliederversammlung um 12.20 Uhr.

Genf, 30. September 1996

Der Sekretär: *Peter Diethelm*

 Jahresrechnung 1996

Aufwand	Soll	Haben
Druckaufwand «Bulletin»	36 474.25	
Beiträge	6 581.40	
Aufwand Generalversammlung	7 174.—	
Aufwand Vorstand und Arbeitsgruppen	6 093.—	
Porti, Taxen, Gebühren, Bankspesen	1 714.15	
Drucksachen, Büromaterial, übriger Aufwand	4 111.75	
Ertrag		
Korporativ-Mitglieder Schweiz		19 200.—
Korporativ-Mitglieder Ausland		600.—
Einzelmitglieder Schweiz		32 880.—
Einzelmitglieder Ausland		6 500.—
Zinsertrag		19 294.25
Total	62 148.55	78 474.25
Gewinn 1996	16 325.70	
Total	78 474.25	78 474.25
Verbandsvermögen per 31. 12. 1995 gemäss Bilanz ...		173 582.50
Gewinn 1996		16 325.70
Verbandsvermögen per 31. 12. 1996 gemäss Bilanz ...		189 908.20

 Fonds Prüfungskommission für Pensionsversicherungsexperten
Bilanz zum 31. Dezember 1996

Aktiven	Soll	Haben
Hauptkasse	112 897.46	
PC-Konto Zürich	91 063.34	
 Passiven		
Transitorische Passiven		10 059.55
Fondsvermögen per 31.12.1996		193 901.25
Total	203 960.80	203 960.80

Erfolgsrechnung 1996**Aufwand**

Allgemeiner Aufwand	21 939.60
Ausbildungskurse	78 347.30
Prüfungsaufwand	53 549.90

Ertrag

Drucksachenverkauf		10 250.—
Erlöse für Kurse		115 582.50
Erlöse Prüfungsgebühren		18 315.30
Subventionen 1996		7 884.—
Total	153 836.80	152 031.80
Verlust 1996		1 805.—
Total	153 836.80	153 836.80

Fondsvermögen per 31.12.1995	195 706.25
Fondsabnahme 1996	1 805.—
Fondsvermögen per 31.12.1996	193 901.25

 Fonds zur Förderung der Versicherungsmathematik
Hauptfonds

Aufwand	Soll	Haben
Sommerschule	51 673.25	
Aufwand für Drucksachen	12 605.—	
Ertrag		
Zinsertrag		20 275.—
Sommerschule		53 350.—
Total	64 278.25	73 625.—
Gewinn 1996	9 346.75	
Total	73 625.—	73 625.—
Fondsvermögen per 31.12.1995		388 112.25
Fondszunahme 1996		9 346.75
Fondsvermögen per 31.12.1996		397 459.—

 Fonds zur Förderung der Versicherungsmathematik
Fonds Professor Christian Moser

Aufwand	Soll	Haben
.....	—,—	
 Ertrag		
Zinsertrag		1 305.80
Total	—,—	1 305.80
Gewinn 1996	1 305.80	
Total	1 305.80	1 305.80
Fondsvermögen per 31.12.1995		24 997.80
Fondszunahme 1996		1 305.80
Fondsvermögen per 31.12.1996		26 303.60

Luzern, 26. März 1997

Der Quästor: *R. Zufferey***Revisionsvermerk**

Die Rechnung des Jahres 1996 der Schweiz. Aktuarvereinigung (SAV) wurde durch die Unterzeichneten geprüft. Sie stellen deren Ordnungsmässigkeit und Richtigkeit fest.

Luzern, 10. April 1997

 Die Revisoren:
F. Vogel C. Sellès